

Stiftungserlass zur Stiftung der Sächsischen Verfassungsmedaille

Bekanntmachung des Präsidenten des Sächsischen Landtags über die Stiftung der Sächsischen Verfassungsmedaille vom 18. März 1997

1. Aus Anlass des fünften Jahrestages der Schlussabstimmung über die Verfassung des Freistaates Sachsen und zur Erinnerung an die friedliche Revolution vom Oktober 1989 wird die Sächsische Verfassungsmedaille gestiftet. Sie wird an Frauen und Männer ohne Ansehen der Staatsangehörigkeit als Zeichen der Anerkennung und Würdigung besonderer Verdienste um die freiheitliche demokratische Entwicklung im Freistaat Sachsen verliehen.
2. Die Sächsische Verfassungsmedaille ist aus Silber, rund und hat eine matte Oberfläche. Sie zeigt auf der Vorderseite im Mittelfeld das vom Landtag verwendete Wappen des Freistaates Sachsen. Die Umschrift lautet „Sächsische Verfassung“ und gibt gegenläufig den Jahrestag „26. Mai 1997“ unter gleichzeitiger Bezeichnung des Verleihungsgrundes „Für besondere Verdienste“ wieder. Die Rückseite zeigt als kennzeichnendes Symbol der gewaltfreien Wende fünf brennende Kerzen und erinnert mit der Devise „Wir sind das Volk“ an den politischen Willen des Herbstes 1989. Die Medaille kann in verkleinerter Form getragen werden. Die Miniatur zeigt die Vorderseite der Medaille.
3. Anregungen zur Verleihung nimmt der Präsident des Landtags von Mitgliedern der Staatsregierung, von den Landräten und den Oberbürgermeistern entgegen. Anregungen aus der Bevölkerung werden dadurch nicht berührt.
4. Die Verfassungsmedaille wird vom Präsidenten des Landtags verliehen. Zusammen mit der Auszeichnung wird eine Urkunde über die Verleihung ausgehändigt; es erfolgt eine Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt.

Dresden, den 18. März 1997

Der Präsident des Sächsischen Landtags
Erich Iltgen

/